

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung		Drucksachen-Nr. 489/2006
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	18.10.2006	Beratung
Rat	26.10.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2005 in
Aktiva und Passiva mit 100.262.303,73 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 1.081.331,00 €
fest.
- gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2005 fest.
- Der Jahresüberschuss 2005 wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt (510.000,00 €) in Höhe von 571.331,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe und prüfungspflichtige Einrichtungen sind ab dem 01.01.2003 auf die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) übergegangen.

In Abstimmung mit der GPA und der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der gemäß § 25 EigVO zu erstellende Lagebericht, der alle wesentlichen Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage enthält, als Beratungsgrundlage herangezogen. Der umfangreiche Bericht zur Jahresabschlussprüfung mit dem formalen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geht den Fraktionen nach Fertigstellung in gewohnter Weise zu und wird voraussichtlich vor der Beratung im Fachausschuss in den Geschäftszimmern der Fraktionen zur Einsichtnahme bereit liegen.

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2005 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Sie hat gemäß Entwurf des Prüfberichts folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fachbereichs Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Durch § 106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Der Jahresgewinn ist aufgrund der für das Berichtsjahr vorgegebenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 510.000,00 € bereits als verwendet anzusehen. Der darüber hinaus erwirtschaftete Gewinn in Höhe von 571.331,00 € sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Betrieb benötigt diese Mittel insbesondere für die Erbringung der auch in den Folgejahren zu leistenden Abführungen an den städt. Haushalt sowie zur Bewältigung der Übernahme des Liegenschaftssegmentes „Schulen“ zum 01.01.2006. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2006 im Rahmen der Mittelherkunft berücksichtigt.

Der Lagebericht 2005 mit der Bilanz zum 31.12.2005 sowie der Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 sind als Anlagen beigelegt.

Eine vergleichende Übersicht der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu den geplanten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2005 sowie der Zeitvergleich der Bilanzsumme und der Nettoneuverschuldung zum Vorjahr sind dem Lagebericht als Anlage III beigelegt. Weiterhin ist dem Lagebericht als Anlage IV ein Kennzahlenvergleich mit den wesentlichen Parametern der Jahre 2001 bis 2005 beigelegt.